

Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B e n a c h r i c h t i g u n g in dem Verwaltungsverfahren

Andreas Rosmann, geb. 16.11.1984,
zuletzt wohnhaft in 73776 Esslingen a.N., Hofstr. 17


hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da o.g. Person nach unbekannt verzogen ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Anhörung vor Versagung des Landratsamts Esslingen vom 30.06.2026, Az.: 232-134.32:00374196, betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Führerscheinstelle, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Esslingen a. N., 30.06.2026



Unterschrift

Datum der Bekanntmachung _____

Ende der Bekanntmachung _____

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	13:30 bis 18:00 Uhr